

Kinderfonds des Runden Tisches Kinderarmut / Bündnis für Familie Tübingen

1. Zielsetzung und Förderbereiche

Seit 2014 gibt es in Tübingen den Runden Tisch Kinderarmut mit dem Ziel „Gute Chancen für alle Kinder“ in Tübingen zu erwirken. Rund 50 bürgerschaftlich und beruflich Engagierte, Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtverwaltung sind daran beteiligt.

Der Runde Tisch Kinderarmut bringt Projekte und Maßnahmen auf den Weg, die gezielt Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien bessere Teilhabe- und Entwicklungschancen geben. Im Präventionskonzept gegen Kinderarmut sind die Ansätze zusammengefasst.

Durch den Tübinger Kinderfonds sollen gute Ideen und Ansätze schnell und unkompliziert auf den Weg gebracht werden – ergänzend zu städtischen und anderen Fördermitteln. Der Kinderfonds ist eine Kooperation der Universitätsstadt Tübingen, des Bündnisses für Familie und des Runden Tisches Kinderarmut Tübingen.

Im Kinderfonds können Angebote und Projekte aus den fünf Handlungsfeldern des Präventionskonzepts beantragt werden.

- 1) Soziale und kulturelle Teilhabe - z.B. Ferienangebote, Freizeiten, Camps und Ausflüge für Kinder und Jugendliche
- 2) Existenzsicherung - z.B. Beratung zur Arbeit, Unterstützung, Mobilität
- 3) Bildung und Beruf - z.B. Nachhilfe, Sprachkurse, Angebote an Kitas, Schulen oder Jugendhäusern
- 4) Gesundheit - z.B. Sport- und Freizeitangebote v.a. für Jugendliche an den Wochenenden, Schwimmkurse
- 5) Eltern stärken - z.B. Bildungsangebote, Angebote für Alleinerziehende, Beratung

2. Rahmenbedingungen

- a) Der Kinderfonds fördert Angebote und Projekte, keine Einzelfälle.
- b) Die Förderung richtet sich an Vereine/Träger, die schwerpunktmäßig im Stadtgebiet tätig sind.
- c) Die minimale Fördersumme beträgt 200 Euro, die maximale Summe beträgt 2.000 Euro/Jahr.

3. Beantragung und Bewilligung

Notwendig ist ein formloser Antrag mit einer Projektbeschreibung und einem Finanzierungsplan an familienbeauftragte@tuebingen.de.

Über die Bewilligung entscheidet der Lenkungskreis des Runden Tisches Kinderarmut im Umlaufverfahren.

4. Nachweis

Der Projektträger fasst einen Kurzbericht (max. 1 Seite, evtl mit Foto) an die Familienbeauftragte. Im Bericht wird dargestellt, was die Ziele waren und ob diese erreicht wurden.